## Verfassung der VR Swagistan

the.god.emperor

19. August 2023

### Contents

I	Gru	ındsätzliches	3
	$\S 1$	Loyalitätsgebot	3
	$\S 2$	Oberster Sowjet	3
	$\S 3$	Streitkräfte der Volksrepublik Swagistan	3
	$\S 4$	Streitkräftekommando	3
	§5	Armeeränge	4
	<b>§</b> 6	Auszeichnungen	4
ΙΙ	Disc	cord-Server	4
	§7	Chatverhalten	4
	§8	Teammitglieder	5
	§9	Verhalten im Sprachchat	5
	§10	Gültigkeit	6
	§11	Zweitaccounts	6
	§12	Strafmaß	6
	§13	Inhaber	8
	§14	Vorstandsvorsitz	8
	§15	Ressorts	8
	§16	Abteilung der Organisation	9
	§17	Ministerium der Justiz	9
	§18	Ministerium der Verteidigung	10
	§19	Ministerium des Krieges	10
	§20	KGB	10
	§21	Ministerium des Äußeren	11
	§22	Ministerium des Bergbaus und Erzsammelns	11
	§23	Ministerium der Landwirtschaft und Nahrungsbeschaffung	11
	§24	Ministerium der Erkundung und Lootbeschaffung	11
	§25	Ministerium der Infrastruktur und des Baus	11
	§26	Ministerium des Handels und der Dorfbewohner	12
	§27	Ministerium der Finanzen	12
	§28	Ministerium der Technologie	12
	§29	Diplomatische Garde	$\frac{12}{12}$
	0 -		
II.	I Min	necraft-Server	<b>12</b>
	$\S 30$	Anwendung	12
	§31	Bürgschaft	12
	$\S 32$	Rechtliche Separation	13
	§33	Grundsätzliche Regeln	13
	$\S 34$	Fraktionen	14
	§35	Spezifisches Serverrecht	14

#### I Grundsätzliches

#### §1 Loyalitätsgebot

- (1) Jeder Bürger muss zu jeder Zeit unnd um jeden Preis die Würde und das Erbe der VR Swagistan beschützen.
- (2) Wer der Nation den Rücken zuwendet, sei es durch die ungenehmigte Unterstützung eines Feindes, den Überlauf zu diesem oder den Austritt und die anschließende Gründung einer neuen Nation ohne die Genehmigung der Volksrepublik, wird auf die Blacklist gesetzt.
- (3) Jegliche Person auf der Blacklist muss ausnahmslos verfolgt und zur Strecke gebracht werden.
- (4) Verrätern der Volksrepublik sollte selbst beim Zeigen von Reue niemals verziehen werden.

#### §2 Oberster Sowjet

- (1) Regierungsentscheidungen werden durch den Obersten Sowjet entschieden.
- (2) Der Vorsitzende des Obersten Sowjets ist Genosse Generalsekretär jaap\_stam.
- (3) Weitere stimmberechtigte Mitglieder des Obersten Sowjets sind der Leiter des KGB Genosse robertogmor und der Marschall von Swagistan Genosse the.god.emperor.
- (4) Die Ressortleiter sind ebenfalls Mitglied des Obersten Sowjets, sind allerdings nicht stimmberechtigt.
- (5) Im Falle einer Stimmgleichheit verfügt der Generalsekretär über eine zweite Stimme.

#### §3 Streitkräfte der Volksrepublik Swagistan

- (1) Die Streitkräfte der Volksrepublik Swagistan sind für den Schutz und die Durchsetzung der Autorität der Volksrepublik verantwortlich.
- (2) Es besteht eine allgemeine Wehrpflicht.
- (3) Den Streitkräften sitzt das 'Armed Forces Command' (Streitkräftekommando) vor.

#### §4 Streitkräftekommando

- (1) Dem Streitkräftekommando sitzt der Marschall von Swagistan vor.
- (2) Das Streitkräftekommando ist für die Organisation der Armee und derer Einsätze verantwortlich.

(3) Es ist dem Ministerium der Verteidigung und dem Ministerium des Krieges übergeordnet.

#### §5 Armeeränge

- (1) Die Armee ist nach nachfolgender Hierarchie strukturiert:
  - Der Marschall von Swagistan ist der Oberbefehlshaber der Armee und leitet das Streitkräftekommando.
  - 2. Die **Generale der Teilstreitkräfte** sind die Befehlshaber der zwei Teilstreitkräfte (Angriffstruppen und Verteidigungstruppen).
  - 3. Der **Generaloberst** ist der Stellvertreter eines Generals einer Teilstreitkraft.
  - 4. Der **Oberst** ist der Einsatzleiter von Truppen.
  - 5. Der Major ist der Stellvertreter des Oberst.
  - 6. Der Leutnant ist ein angehender Offizier.
  - 7. Der **Feldwebel** ist ein erfahrenes Truppenmitglied.
  - 8. Unteroffizier
  - 9. Gefreiter

#### §6 Auszeichnungen

- (1) Der Oberste Sowjet kann auf Nominierung hin Personen Auszeichnungen verleihen.
- (2) Die Auszeichnungen, ihre Stufen und ihre Anforderungen werden im Auszeichnungsregister genannt.

#### II Discord-Server

#### §7 Chatverhalten

- (1) <sup>1</sup>Spam, Beleidigungen, Drohungen und Provokationen gegen andere Spieler sind verboten und werden zu Sanktionen führen. <sup>2</sup>Als Spammen wird das Verschicken von mehreren Nachrichten in einem geringen Zeitintervall bezeichnet. Ab fünf Nachrichten in kürzester Zeit kann es Konsequenzen nach sich ziehen. <sup>3</sup>Das unerlaubte Nutzen von Pings ist aufgrund seiner provokanten Natur ebenfalls untersagt.
- (2) <sup>1</sup>Rassistische, politische, ethisch inakzeptable Inhalte (Äußerungen, Bilder, etc.) sind verboten und führen zu einem permanenten Ausschluss auf dem gesamten Discord-Server. <sup>2</sup>Dies gilt auch für pornografische Inhalte. <sup>3</sup>Auch gilt dies für die absichtliche Anordnung von Reaktionen zu derartigen Äußerungen.

- (3) Für pornografische Zwecke explizit angelegte Textkanäle sind von Absatz 2 Satz 2 ausgeschlossen.
- (4) weggefallen
- (5) Weiterhin dürfen Kanäle nur für den Zweck verwendet werden, für den sie vorgesehen sind. Bestehen Unklarheiten über den Verwendungszweck, so muss man sich vor dem Verfassen einer Nachricht an den Support (§20) wenden.

#### §8 Teammitglieder

- (1) Anweisungen von befehlsbefugten Teammitgliedern sind verbindlich und stets zu befolgen.
- (2) Teammitglieder werden durch eine Rangbezeichnung, beziehungsweise Rolle gekennzeichnet.
- (3) Zu den befehlsbefugten Teammitgliedern gehören:
  - (a) Der Generalsekretär
  - (b) Der Präsident am Obersten Gerichtshof
  - (c) Der Leiter des KGB
  - (d) Der Leiter der Organisation
  - (e) Die KGB-Agenten
  - (f) Die Minister
- (4) Die in Absatz 3 genannte Hierarchie ist nach der Befehlsgewalt der Ränge sortiert.
- (5) Die befehlsbefugten Mitglieder dürfen nur Befehle in ihrem Zuständigkeitsbereich erteilen.

#### §9 Verhalten im Sprachchat

- (1) Abgesehen von den Regelungen aus §7 gelten für Sprachkanäle zusätzlich folgende Bestimmungen.
- (2) Die Nutzung von Stimmenverzerrern und Soundboards ist erlaubt, sofern die Teammitglieder keine Einwände erheben.
- (3) Es ist nicht gestattet, Personen ohne deren Einverständnis aufzuzeichnen.

#### §10 Gültigkeit

- (1) Tritt man diesem Server bei, akzeptiert man die hier festgesetzten Bestimmungen.
- (2) Die Server-Administration behält sich das Recht vor, diese Regeln jederzeit zu ändern.
- (3) weggefallen
- (4) Die Regelungen treten erst in Kraft, sobald sie in dem Textkanal für Regeln veröffentlicht werden. Dementsprechend gilt keine Regelung rückwirkend.
- (5) Mangelnde oder fehlerhafte Kenntnisse der Serverbestimmungen gewähren keine rechtliche Immunität, da das Informieren über die aktuelle Gesetzeslage des Servers Pflicht ist.
- (6) Ebenfalls muss man sich bei Unklarheiten an den Zuständigen wenden.
- (7) Verstößt eine der Bestimmungen gegen die Verfassung des Landes einer betroffenen Person, so wird für diese lediglich die rechtswidrige Passage aufgehoben<sup>1</sup>.

#### §11 Zweitaccounts

Man muss Zweitaccount als solche markieren. Hierfür muss man sein Serverprofil derartig bearbeiten, dass es jedem möglich ist, anhand dieses Profils nachvollziehen zu können, um wessen Zweitaccount es sich handelt.

#### §12 Strafmaß

- (1) Es wird im Allgemeinen zwischen drei Strafen differenziert:
  - 1. Eine Verwarnung ist eine Vorstufe zu tatsächlichen Strafmaßnahmen. Jedes Mitglied bekommt für minder schwere Verstöße eine Verwarnung.
  - 2. Ein Timeout bezeichnet einen temporären Ausschluss vom Server.
  - 3. Ein permanenter Bann ist ein unwiderruflicher, zeitlich unbegrenzter Ausschluss vom Server.
- (2) Das Strafmaß wird selten nach der Schwere des Verstoßes, sondern zumeist nach folgender Vorgabe bemessen:
  - 1. Erste Verwarnung
  - 2. Zweite Verwarnung
  - 3. 24-Stunden-Timeout
  - 4. Einwöchiges Timeout

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Salvatorische Klausel

- 5. Ein-Monat-Timeout
- 6. 1-Jahr-Timeout
- 7. Permanenter Bann
- (3) Jede Strafe muss ausnahmslos widerrufen werden, sofern die bestrafte Person die Unrechtmäßigkeit der Strafe nachweisen kann.
- (4) Unrechtmäßigkeit liegt vor, sofern es sich bei der fraglichen Tat um keinen Verstoß seitens des Bestraften handelt, bei der Bestrafung gegen Absatz 1 und 2 verstoßen wurde oder die Tat fälschlicherweise als Straftat besonderer Schwere eingestuft wurde.
- (5) Handelt es sich bei der Tat um einen schweren Verstoß, so kann je nach Schwere des Verstoßes ein sofortiges Timeout bishin zu einem sofortigen permanenten Bann erfolgen. Die Einschätzung der Schwere unterliegt dem Zuständigen, muss jedoch nachvollziehbar sein.
- (6) Sofern Zweifel bestehen, kann das Urteil von dem Präsident am Obersten Gerichtshof oder durch eine qualifizierte Mehrheit durch den Vorstand aufgehoben und rückgängig gemacht oder in eine andere Strafe umgewandelt werden.
- (7) Jegliche rechtswidrigen Nachrichten müssen in Form eines Screenshots bis zum Anbruch der übernächsten Woche zwischengespeichert werden, damit im Zweifelsfall die Rechtswidrigkeit angefochten werden kann<sup>2</sup>, danach kann man bei dem Vorstand eine Löschung beantragen, die jedoch mit einer qualifizierten Mehrheit bestätigt werden muss.
- (8) Nach jedem Timeout steigt die Schwere der Straftat so, dass der erste Verstoß nach einem Timeout gemäß Strafhierarchie aus Absatz 2 Nummer 1 7 aufgrund seiner Schwere im Verhältnis zur vorherigen Grundstrafe<sup>3</sup> erhöht wird.
- (9) Von Absatz 8 sind permanente Banns teils ausgeschlossen. Diese sollen lediglich im Falle äußerster Schwere oder beim Zutreffen von Absatz 8 verhängt werden, sofern keine akute Verhaltensbesserung vorliegt und der Vorstand in einem einfachen Mehrheitsbeschluss dafür stimmt.
- (10) Es ist nicht gestattet, entgegen der ausdrücklichen Erlaubnis des Präsidenten am Obersten Gerichtshof, Personen auf dem Server zu entbannen. Dies gilt als strafbar und wird ungeachtet der Position in der Strafhierarchie nach Interpretation gemäß Absatz 8 mit einem Timeout bestraft. Die widerrechtlich entbannte Person ist zudem umgehend gebannt zu werden.

 $<sup>^2\</sup>mathrm{Dies}$ begründet sich in vergangenen Schwierigkeiten, die Rechtswidrigkeit von Aussagen im Nachhinein zu bewerten.

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Die erste Strafe nach einem Timeout, beziehungsweise die insgesamt erste Strafe.

- (11) <sup>1</sup>Verstöße besonderer Schwere durch Mitglieder eines Ministeriums resultieren in einem permantenten Ausschluss aus diesem und weiteren Ministerien. <sup>2</sup>Diese Regelung betrifft weder *the.god.emperor* noch *jaap\_stam* oder *robertogmor* oder deren Zweitaccounts.
- (12) Mittäterschaft, Beihilfe, Anstiftung und Versuch werden äquivalent betraft.

#### §13 Inhaber

- (1) Der Begriff des Inhabers entspricht dem Begriff des Teilhabers gemäß §3 Abs. 1 TeilhB.
- (2) Jegliche Beschlüsse der Inhaberschaft erfordern eine qualifizierte Mehrheit, es sei denn, die Teilhaberschaftsbestimmungen widersprechen dem.
- (3) Auf Anordnung der Inhaber hin kann ein Adminkonzil einberufen werden, bei welchem die Admins und Moderatoren, die keine Teilhaber sind, je eine Stimme bekommen und die Entscheidung für die Teilhaberversammlung übernehmen.

#### §14 Vorstandsvorsitz

- (1) Den Vorstandsvorsitz gemäß §8 Abs. 2 TeilhB nimmt der Generalsekretär ein.
- (2) Das Amt wird ständig von jaap\_stam besetzt.
- (3) Sollte dieser aus dem Vorstand austreten, so muss entweder durch diesen oder durch den Vorstand mittels einer einfachen Minderheit ein neuer Vorstandsvorsitzender gewählt werden.

#### §15 Ressorts

- (1) Die nachfolgenden Ressorts gemäß §9 TeilhB bestehen auf dem Server:
  - 1. Abteilung der Organisation
  - 2. Ministerium der Justiz
  - 3. Ministerium der Verteidigung
  - 4. Ministerium des Krieges
  - 5. KGB
  - 6. Ministerium des Äußeren
  - 7. Ministerium des Bergbaus und Erzsammelns
  - 8. Ministerium der Landwirtschaft und Nahrungsbeschaffung
  - 9. Ministerium der Erkundung und Lootbeschaffung
  - 10. Ministerium der Infrastruktur und des Baus

- 11. Ministerium des Handels und der Dorfbewohner
- 12. Ministerium der Finanzen
- 13. Ministerium der Technologie
- 14. Diplomatische Garde
- (2) An den Vorsitz dieser Ressorts wird die dementsprechende Rolle vergeben.
- (3) In den Ressorts dürfen nur Personen angestellt werden, die auf dem jeweiligen Gebiet über ausreichende Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

#### §16 Abteilung der Organisation

- (1) Die Abteilung der Organisation ist für die angebrachte Organisation des Servers zuständig.
- (2) Dies bezieht die Zuweisung von Rollen und dessen Verwaltung ein.
- (3) Den Vorsitz der Abteilung hält der Leiter der Abteilung der Organisation (HDO) inne.

#### §17 Ministerium der Justiz

- (1) In den Aufgabenbereich des Ministeriums der Justiz fallen:
  - 1. Rechtliche Fragen zur Serververfassung
  - 2. Anfragen rechtlichen Beistands
  - 3. Anfechtungen servergerichtlicher und sonstiger Urteile
  - 4. Verfassungsbeschwerden
  - 5. Gesetzesvorschläge
  - 6. Behandlung von Verstößen gegen Serverrichtlinien
  - 7. Behandlung von Verstößen gegen die Teilhaberschaftsbestimmungen
  - 8. Prüfung der Urteile der Moderation
- (2) Gesetzesvorschläge, die von der Änderung oder Abschaffung bereits bestehender Gesetze sprechen, gelten als Verfassungsbeschwerden.
- (3) Sowohl Gesetzesverstöße und Berufung, als auch Verfassungsbeschwerden gelten als ausreichende Begründung für einen vollwertigen Prozess.
- (4) Der Ressortleiter ist der Minister der Justiz (MoJ).
- (5) In seiner Funktion als richtendes Organ wird das Ministerium der Justiz als 'Supreme Court' (Oberster Gerichtshof) bezeichnet.
- (6) Mitglieder des Obersten Gerichtshofs tragen die Amtsbezeichnung 'Supreme Judge' (Oberster Richter). Außerhalb ihrer richtenden Tätigkeit werden sie als 'Server lawyer' (Serveranwalt) bezeichnet.

- (7) Dem Hohen Gericht steht der 'President of the Supreme Court' (Präsident am Obersten Gerichtshof) vor.
- (8) Der Präsident am Obersten Gerichtshof ist der MdJ.
- (9) Sofern keine neuen, ausreichenden Beweise vorliegen, trifft Absatz 3 nicht zu.
- (10) Urteile durch die Moderation und der Oberste Gerichtshof müssen von dem Präsidenten am Obersten Gerichtshof bestätigt werden und können daher abgewiesen werden.
- (11) Die Abweisung von Urteilen muss gerechtfertigt sein und begründet werden.

#### §18 Ministerium der Verteidigung

- Dem Ministerium der Verteidigung obliegt die Aufgabe, die VR Swagistan zu beschützen.
- (2) Mitglieder dieses Ministeriums gehören den Verteidigungstruppen an.
- (3) Der Minister der Verteidigung (MoD) ist der Vorsitzende des Ministeriums.

#### §19 Ministerium des Krieges

- (1) Das Ministerium des Krieges ist für die Vollziehung von Angriffsplänen und die Jagd nach Personen auf der Blacklist verantwortlich.
- (2) Dies bezieht auch das Griefen oder jedwede andere Akte der Sabotage ein.
- (3) Den Vorsitz des Ministeriums hält der Minister des Krieges (MoW) inne.

#### §20 KGB

- (1) Jegliche Fragen bezüglich des Discord- und Minecraft-Servers, die nicht in den rechtlichen Bereich fallen, fallen in den Aufgabenbereich des KGB. Bestehen Unklarheiten bezüglich des Zuständigkeitsbereichs, sollte man sich ebenfalls an die Moderation wenden.
- (2) Der KGB dient zur Kontrolle der Einhaltung der Serverrichtlinien.
- (3) Dies bedingt, dass sie in der Lage sind, ohne eine Genehmigung Strafen zu vollziehen, die allerdings an das Ministerium der Justiz mitsamt des Kontexts weitergeleitet werden und endgültig bestätigt werden müssen.
- (4) Den Vorstand des KGB hat der Leiter des KGB, welcher auch administrative Aufgaben erfüllt.
- (5) Von Absatz 3 ausgeschlossen sind jegliche Verstöße gegen die Teilhaberschaftsbestimmungen, da diese von dem Ministerium der Justiz und VIRT-STAX behandelt werden.
- (6) Mitglieder des KGB werden als 'KGB agent' (KGB-Agent) aufgeführt.

### §21 Ministerium des Äußeren

- (1) Das Ministerium des Äußeren ist sowohl für den fraktionsübergreifenden Handel, als auch Diplomatie verantwortlich.
- (2) Dies schließt auch die Entsendung von Diplomaten ein.
- (3) Der Minister des Äußeren (MoFA) ist der Vorsitzende des Ministeriums.

#### §22 Ministerium des Bergbaus und Erzsammelns

- (1) Das Ministerium des Bergbaus und Erzsammelns ist für den Abbau von Erzen und sonstigen, für den Untergrund typischen Materialien, verantwortlich.
- (2) Der Vorsitzende dieses Ministeriums ist der Minister des Bergbaus und Erzsammelns (MoMOG).

# §23 Ministerium der Landwirtschaft und Nahrungsbeschaffung

- (1) Das Ministerium der Landwirtschaft und Nahrungsbeschaffung ist für den Anbau und das Organisieren von Nahrungsmitteln verantwortlich.
- (2) Den Vorsitz dieses Ministeriums hält der Minister der Landwirtschaft und Nahrungsbeschaffung (MoAFG) inne.

#### §24 Ministerium der Erkundung und Lootbeschaffung

- (1) Das Ministerium der Erkundung und Lootbeschaffung ist für die Erkundung von Gebieten verantwortlich.
- (2) Dies bezieht auch die Suche nach Strukturen und dessen Plünderung ein.
- (3) Der Vorsitzende dieses Ministeriums ist der Minister der Erkundung und Lootbeschaffung (MoALG).

#### §25 Ministerium der Infrastruktur und des Baus

- (1) Das Ministerium der Infrastruktur und des Baus ist für die Errichtung von Gebäuden verantwortlich.
- (2) Der Minister der Infrastruktur und des Baus (MoIB) ist der Vorsitzende des Ministeriums.

#### §26 Ministerium des Handels und der Dorfbewohner

- (1) Das Ministerium des Handels und der Dorfbewohner ist für die Bestände der Dorfbewohner und den Handel mit diesen verantwortlich.
- (2) Der Vorsitzende dieses Ministeriums ist der Minister des Handels und der Dorfbewohner (MoTV).

#### §27 Ministerium der Finanzen

- (1) Das Ministerium der Finanzen ist dafür verantwortlich, die Serverfinanzen im Blick zu behalten.
- (2) Dies bezieht auch die Verwaltung der Unternehmensanteile ein.
- (3) Der Minister der Finanzen (MoF) ist der Transaktionsberechtigte gemäß §7 TeilhB.

#### §28 Ministerium der Technologie

- (1) Das Ministerium der Technologie dient der Wartung aller Server und Dienstleistungen, die der VR Swagistan unterstehen.
- (2) Dies bezieht auch die Realisierung neuer Funktionalitäten auf diesen Servern ein.
- (3) Den Vorsitz hat der Minister der Technologie (MoT).
- (4) Mitglieder dieser Abteilung werden als 'Technicians' (Techniker) bezeichnet.

#### §29 Diplomatische Garde

- (1) Die Diplomatische Garde dient dem Eskort diplomatischer Gesandter.
- (2) Sie untersteht direkt dem Ministerium des Äußeren.

#### III Minecraft-Server

#### §30 Anwendung

Die Gesetze dieses Abschnitts finden nur dann Anwendung, wenn die VR Swagistan Minecraft-Server besitzt.

#### §31 Bürgschaft

- (1) Es dürfen nur Personen auf die Whitelist gesetzt werden, für die jemand nachweislich bürgt.
- (2) Begeht eine Person einen Verstoß besonderer Schwere, so wird sie mitsamt des Bürgenden vom Server gebannt.

- (3) Wird ein Bürgender vom Server gebannt, geschieht dies denen gleich, für die dieser bürgt.
- (4) Bürgschaften kann man nicht nachträglich zurückziehen.
- (5) Die Administration ist von Abs. 2f. ausgenommen.

#### §32 Rechtliche Separation

- (1) Das Serverrecht ist eindeutig von der internen Rechtssituation auf den Ablegern des The God Complex Servers zu unterscheiden.
- (2) Als internes Recht werden nicht von der Inhaberschaft in ihrer Funktion als Teilhaberversammlung anerkannte Verfassungen und Regeln, wie beispielsweise fraktionseigene Gesetzestexte bezeichnet.
- (3) Die Einsicht und Nutzung von, internen Regelungen übergeordneten, Serverdaten und sonstigen, nur für die Administration zugänglichen Informationen, wie Spielerdaten oder Logs, darf nicht zur Beweisführung für Prozesse und ähnliches dienen, die nicht von dem Obersten Servergericht in dessen Funktion vollzogen werden<sup>4</sup>.

#### §33 Grundsätzliche Regeln

- (1) Das Minecraft-Serverrecht untersteht dem Discordserverrecht.
- (2) Es ist verboten, auf Methoden zurückzugreifen, die gegenüber anderen Spielern, ungeachtet dessen, ob sie die Methode einsetzen oder nicht, einen Vorteil verschaffen, die allgemein nicht als gerecht anerkannt werden.
- (3) Jegliches, von derartigen Methoden nicht betroffenes Verhalten, ist nicht strafbar.
- (4) Auf dem Minecraft-Server muss man sich den jeweiligen Regeln des Discord-Servers entsprechend verhalten.
- (5) Das generelle Serverrecht unterscheidet nicht zwischen Fraktionen, weshalb diese lediglich eine interne Organisation darstellt, die keine Deckung durch jegliche serverweite Gesetze erfährt und somit Verbrechen gegen diese im Einzelnen kein Gegenstand serverweiter Urteile sein können.
- (6) Absatz 3 tritt nur ein, wenn sich die Verstöße nicht gegen die Regeln des Discordservers oder Abs. 1f. richten.

 $<sup>^4</sup>$ So dürfen beispielsweise In-Game-Morde nicht über Logs nachgewiesen werden

#### §34 Fraktionen

- (1) Als Fraktion gilt jegliche Gruppierung mit mehr als einem Spieler.
- (2) Der Begriff des Spielers ist nicht mit dem Begriff des Minecraft-Kontos synonym und rechtfertigt daher keine Gründung, wenn es sich bei dem anderen Konto um ein Zweitkonto der Person handelt.
- (3) Fraktionen haben das Anrecht auf eine eigene Kategorie, in der sie jegliche Kanäle auf Anfrage hin einrichten können.
- (4) Die Moderation kann derartige Anliegen ablehnen, sofern diese keinen gerechtfertigten Grund für eine Einrichtung feststellen können.
- (5) Aufgrund der Tätigkeit und Aufgaben der Moderation ist diese jederzeit berechtigt, in die Kanäle einzusehen, um Verstöße gegen das geltende Recht erkennen zu können.
- (6) Jeder Fraktion wird eine eigene Rolle zugesichert, die zum Zweck hat, dass diese Kanäle nicht durch Mitglieder anderer Fraktionen eingesehen werden können.

#### §35 Spezifisches Serverrecht

- (1) Es ist untersagt, Orte zu zerstören, die ein Ort des Wissens sind.
- (2) Absatz 1 darf nur dann gebrochen werden, wenn eine Fraktion diese Regel ausnutzt, um sich einen Vorteil zu verschaffen.
- (3) Jede Fraktion muss bei ihrer Einrichtung ein Territorium beanspruchen.
- (4) Dieses Territorium muss aus einem überirdischen Biom bestehen und darf zunächst nicht über dessen Grenzen hinausragen.
- (5) Es dürfen nur Materialen verwendet werden, die aus diesem Territorium stammen oder von anderen erworben wurden.
- (6) Man darf mit jeder Erweiterung, die serverweit von der Administration angekündigt wurde, sein Gebiet gemäß Abs. 3ff. auf ein benachbartes Biom ausweiten.
- (7) Verschiedene Varianten eines Bioms werden nicht als eigenes Biom erachtet.